

**33. Sitzung der  
BUNDES-ZIELSTEUERUNGSKOMMISSION**

**Freitag, den 27. Juni 2025**

**im BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz,  
Gobelinsaal (Saal II), 1. Stock, Stubenring 1, 1010 Wien  
und optional im Wege einer Videokonferenz**

***Ergebnisprotokoll***

### 33. Sitzung der Bundes-Zielsteuerungskommission

Freitag, den 27. Juni 2025, 11:00 Uhr  
In hybrider Form

## TAGESORDNUNG

	<b>Protokoll</b>
	Seite
1. Begrüßung	III
2. Protokoll der 32. B-ZK am 25. April 2025	IV
3. Aktuelle politische Aussprache	IV
4. Bericht über die Sitzung des Ständigen Koordinierungsausschusses vom 06. Juni 2025	VI
5.1 Designation Expertisezentren Seltene Erkrankungen	VI
5.2 ÖSG-Wartung 2025	
a. Anpassungen und Ergänzungen des ÖSG	
b. Anträge auf Änderung des bundesweiten GGP	
c. Novelle der VO zum ÖSG	
6 eHealth-Themen	VIII
6.1 ELGA 5 Jahres Budget gemäß Art. 35 Abs. 6 der Art. 15a- Vereinbarung OF	
6.2 Anrechnungsberichte 2024	
7 Impft Themen	VIII
Stand HPV-Nachholimpfungen bis zum 30. Geburtstag und Verlängerung bis 30.6.2026	
8 Monitoringbericht ZS-G – Berichtsjahr 2024	IX
9 Allfälliges	X

# PROTOKOLL

## **TOP 1) Begrüßung**

Frau Staatssekretärin Königsberger-Ludwig begrüßt als Vorsitzende alle Anwesenden und weist auf die im Anschluss stattfindende Sitzung der Generalversammlung der ELGA GmbH hin.

**Bei der heutigen hybriden Sitzung nehmen folgende Mitglieder teil:**

<u>Mitglied:</u>	<u>vertreten durch:</u>
<u>Bundeskurie</u>	
StS <sup>in</sup> Ulrike <b>KÖNIGSBERGER-LUDWIG</b> als Vorsitzende und Kuriensprecherin	
SC <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Katharina <b>REICH</b>	
BM Dr. Markus <b>MARTERBAUER</b>	entschuldigt
Mag. Alexander <b>ZEUNER</b>	
<u>Landeskurie</u>	
LH Mag. Hans Peter <b>DOSKOZIL</b>	Ing. Mag. Karl <b>HELM</b>
LH-Stv. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Beate <b>PRETTNER</b>	per Video
LR Mag. Dr. Christoph <b>LUISSER</b>	Mag. Volker <b>KNESTEL</b>
LH-Stv. <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Christine <b>HABERLANDER</b>	
LR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Daniela <b>GUTSCHI</b> als Kuriensprecherin	
LR Dr. Karlheinz <b>KORNHÄUSL</b>	Mag. Michael <b>KOREN</b>
LR <sup>in</sup> MMag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Cornelia <b>HAGELE</b>	Dr. Erwin <b>WEBHOFER</b>
LR <sup>in</sup> Martina <b>RÜSCHER</b> , MBA Msc Stadtrat Peter <b>HACKER</b>	per Video
<u>Kurie der Sozialversicherung</u>	
Obm.-Stv. Andreas <b>HUSS</b> , MBA	
Obm. Mag. Peter <b>McDONALD</b> als Kuriensprecher	
Obm. Peter <b>LEHNER</b>	
Obm. Dr. Norbert <b>SCHNEDL</b>	Mag. Florian <b>WALTER</b>

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

## **TOP 2) Protokoll der 32. B-ZK am 25. April 2025**

Die **Vorsitzende** informiert anhand der ausgesandten Unterlage.

## **TOP 3) Aktuelle politische Aussprache**

Die **Vorsitzende** informiert, dass die SV das Thema „Virtuelle Krankenbehandlung / Telemedizin“ und das Land Wien die Themen „1450“, „RSG“ und „ELGA Ombudsstellen“ eingebracht hat.

### Ad „Virtuelle Krankenbehandlung / Telemedizin“:

Ein **Vertreter der SV** leitet zum Thema der Virtuellen Krankenbehandlung / Telemedizin ein und verweist auf das gemeinsame Interesse an diesem Thema insbesondere im Hinblick auf eine Entlastung der Ordinationen und betont die Wichtigkeit einer guten begleitenden Kommunikation iZm dieser Neuerung.

Die **Vorsitzende** unterstreicht die Ausführungen der SV unter Verweis auf die Vorteile dieser ergänzenden Behandlungsform sowohl für Patient:innen als auch für Ärzt:innen und Krankenanstalten.

Ein **Experte der SV** berichtet anhand einer Präsentation zum Thema „Virtuelle Krankenbehandlung / Telemedizin“ und den aktuellen Status der Ausschreibung betreffend die Bereitstellung der für das Projekt notwendigen Dienstleistungen. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan wird sich aufgrund eines vergaberechtlichen Nachprüfungsantrages voraussichtlich 3 bis 5 Monate verzögern.

Der **Vertreter des Landes Wien** bedankt sich für die Information und hält fest, dass daraus noch keine Zustimmung zu der geplanten Maßnahme abgeleitet werden kann, da die übermittelten Unterlagen noch zu prüfen sind.

Auf Frage der **Vertreterin des Landes OÖ** nach der Krankenhauskompatibilität des vorgestellten Systems führt ein **Experte der SV** aus, dass im Rahmen der Entwicklung ein enger Austausch auf Expertenebene insbesondere mit der Gesundheitsberatung 1450 in Wien und dem Notruf NÖ erfolgt und eine Einbettung in vorhandene Angebote, z.B. ELGA und „1450“, vorgesehen ist. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Pilotprojekts in Wien wird nun ein österreichweites Pilotprojekt initiiert.

Der **Vertreter des Landes Wien** begrüßt die geplante Ausweitung des Projekts auf ganz Österreich und bringt zum Ausdruck, dass er sich z.B. im Hinblick auf eine etwaige gemeinsame Ausschreibung eine frühere Information über den Status der Maßnahme gewünscht hätte.

Die **Vorsitzende** betont die Bedeutung dieses Themas und bittet um ein gemeinsames Commitment der Zielsteuerungspartner zum Ausbau der Gesundheitshotline 1450. Dabei sollen in den nächsten Monaten drei Bereiche von „1450“ bearbeitet werden: Einrichtung

einer Basisversorgung, die in allen Bundesländern gleich ist, Schaffung von Schnittstellen im Hinblick auf Terminvereinbarung über „1450“ und Entscheidung, in welcher Form und in wessen Zuständigkeit Telemedizin implementiert werden soll.

#### Ad „1450“:

Auf Hinweis eines **Experten des Landes Wien**, dass der Kooperationsvertrag mit 31. Dezember 2025 ausläuft und damit die Grundlage der gemeinsamen Arbeit an dem Projekt wegfallen würde, schlägt die **Vorsitzende** vor, im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppe zum Kooperationsvertrag, mit etwaigen ergänzenden Nominierungen, einen Grundsatzbeschluss zu den drei Bereichen Basisversorgung, Schnittstellen und Telemedizin für die B-ZK im Dezember vorzubereiten. Der Bund wird ein entsprechendes Nominierungsschreiben an Länder und Sozialversicherung übermitteln. Zusätzlich schlägt sie vor, den Kooperationsvertrag um ein Jahr zu verlängern, wobei eine unterjährige Veränderung des Kooperationsvertrages möglich sein soll, wenn eine frühere Einigung zu Änderungen erfolgen sollte. Nach Rückfrage der Länder erklärt die **Vorsitzende**, dass auch eine Neuregelung der Finanzierung nach Abschluss des Grundsatzbeschlusses zu diskutieren sein wird.

Das vorgeschlagene Vorgehen wird von Ländern und Sozialversicherung unterstützt.

#### Ad „RSG“:

Der **Vertreter des Landes Wien** informiert über die stockenden Verhandlungen zwischen dem Land Wien und der Sozialversicherung betreffend RSG und sieht die Verantwortung hierfür bei der Sozialversicherung. Er regt an, die Gespräche über den Sommer zu intensivieren.

Die **Vorsitzende** weist auf die unterschiedlichen Fortschritte in den Bundesländern hin und betont die Dringlichkeit, die RSG fristgerecht zu beschließen.

Ein **Vertreter der Sozialversicherung** teilt mit, dass in mehreren Bundesländern die RSG kurz vor einer Einigung stehen. Im Hinblick auf Wien macht er darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen im Gange sind und ein politischer Termin zur Abarbeitung der noch offenen Themen vereinbart wurde. Er merkt zudem an, dass jene Maßnahmen, die gemeinsam umzusetzen sind, einer gemeinsamen Finanzierung bedürfen.

Nach Rückfrage der **Vertreterin des Landes Salzburg** betreffend das weitere Vorgehen mit den Vorschlägen in den Entscheidungsgremien, betont ein **Vertreter der Sozialversicherung** das Ziel, die Fristen einzuhalten, weist jedoch auf die finanziellen Herausforderungen hin. Die **Vertreterin des Landes Salzburg** ersucht um zeitnahe Rückmeldungen hierzu.

#### Ad „ELGA-Ombudsstellen“

Der **Vertreter des Landes Wien** führt aus, dass die Patient:innenanwaltschaften die Rolle der ELGA-Ombudsstelle aufgrund der gesetzlichen Abschaffung der Weisungsfreiheit der ELGA-Ombudsstellen nicht mehr übernehmen können und dies der Grundidee der

unabhängigen Patient:innenanwaltschaften widersprechen würde. Er wirft die Frage auf, wer die Rolle in Zukunft übernehmen kann.

Die **Vorsitzende** stellt klar, dass aus Sicht des Bundes die Vereinbarkeit der weisungsfreien Rolle der Patient:innenanwaltschaften mit der weisungsgebundenen Rolle als ELGA-Ombudsstellen rechtlich möglich ist. Im Hinblick auf die neuen Aufgaben der ELGA-Ombudsstellen werden im Bundesministerium über den Sommer Vorschläge, welche Einrichtung die Funktion der ELGA-Ombudsstelle übernehmen kann, ausgearbeitet.

Ein **Vertreter der Sozialversicherung** erklärt die grundsätzliche Bereitschaft, dass ggf. die Kundenservicestellen der ÖGK die Aufgabe übernehmen könnten. Er weist darauf hin, dass dies mit entsprechenden gesetzlichen Anpassungen, z.B. im Hinblick auf den Zugriff der Sozialversicherung auf die erforderlichen Daten, einhergehen müsste.

**TOP 4) Bericht über die Sitzung des Ständigen Koordinierungsausschusses vom 06. Juni 2025**

Die **Vorsitzende** dankt den Mitgliedern des Ständigen Koordinierungsausschusses für die inhaltliche Vorbereitung der B-ZK und berichtet anhand der ausgesandten Unterlage über die wesentlichen Ergebnisse. Sie informiert insbesondere darüber, dass die strategischen Projektaufträge im Ständigen Koordinierungsausschuss noch nicht abgenommen wurden. Es wurde vereinbart, diese bis Ende Juli final abzustimmen und in weiterer Folge im Wege eines Umlaufbeschlusses durch den StKA abzunehmen.

Auf Rückfrage der **Vertreterin des Landes Vorarlberg** betreffend die weitere Vorgehensweise zu PAIS-Anlaufstellen, bestätigt die Vorsitzende, dass auch für dieses Thema ein Projektantrag vorgesehen ist.

**TOP 5) Planungsthemen**

**5.1 Designation Expertisezentren Seltene Erkrankungen**

Die **Vorsitzende** berichtet anhand der ausgesandten Unterlage.

Folgender Beschluss wird **einstimmig** gefasst:

**Die Bundes-Zielsteuerungskommission beschließt**

- **die Designation der Universitätsklinik für Innere Medizin III und Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde der Univ.-Klinik AKH der Stadt Wien und des St. Anna Kinderspitals als Expertisezentrum für seltene endokrine Erkrankungen**
- **die Designation der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde der Univ.-Klinik AKH der Stadt Wien als Expertisezentrum (Typ B-Zentrum) für pädiatrische Dialyse und Nierentransplantation / Komplementerkrankungen**
- **die Designation der Universitätsklinik für Innere Medizin IV, Landeskrankenhaus Innsbruck als Expertisezentrum (Typ B-Zentrum) für seltene Nierenerkrankungen**

- *die Designation der Klinik für Innere Medizin I der Univ.-Klinik AKH der Stadt Wien als Expertisezentrum (Typ B-Zentrum) für AL-Amyloidose, multiples Myelom und monoklonale Gammopathien*
- *die Designation des St. Anna Kinderspitals und Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde an der Univ.-Klinik AKH der Stadt Wien als Expertisezentrum (Typ B-Zentrum) für pädiatrische nicht maligne Hämatologie & Hämostaseologie*
- *die Designation der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie am Kepler Universitätsklinikum Linz als Expertisezentrum (Typ B-Zentrum) für seltene urogenitale Erkrankungen*
- *die Designation der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie der Univ.-Klinik AKH der Stadt Wien als Expertisezentrum (Typ B-Zentrum) für seltene Augenerkrankungen*
- *die Designation der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde der Univ.-Klinik AKH der Stadt Wien als Expertisezentrum (Typ B-Zentrum) für seltene pädiatrische Herzerkrankungen*
- *die Designation der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde der Univ.-Klinik AKH der Stadt Wien als Expertisezentrum (Typ B-Zentrum) seltene neurologische Störungen mit Schwerpunkt auf seltene Bewegungsstörungen*
- *die gegenständlichen Einrichtungen im Rahmen der ÖSG-Wartung 2025 in das ÖSG Kapitel 2.2.5 (Überregionale Versorgungsplanung) und in die Verordnung zum ÖSG Anlage 1 aufzunehmen.*

## **5.2 ÖSG-Wartung 2025**

- a. Anpassungen und Ergänzungen des ÖSG*
- b. Anträge auf Änderung des bundesweiten GGP*
- c. Novelle der VO zum ÖSG*

Die **Vorsitzende** berichtet anhand der ausgesandten Unterlage.

Folgender Beschluss wird **einstimmig** gefasst:

**Die Bundes-Zielsteuerungskommission nimmt die Anpassungen des ÖSG und des Großgeräteplanes (Punkte a. und b.) sowie die sich daraus ergebenden Anpassungen der Verordnung zum ÖSG (ÖSG VO) (Punkt c.) zur Kenntnis und gibt**

- **-die geänderten Teile im Textband (Beilage 1) und im Tabellenband (Beilage 2) im ÖSG 2023 zur Begutachtung**

**und**

- **-den Entwurf der Verordnung zum ÖSG (Beilagen 3, 4a und 4b) zur Begutachtung durch die Gesundheitsplanungs GmbH**

**frei.**

**Zur Sicherstellung einer bedarfsorientierten Versorgung, ist ein regelmäßiges (jährliches) Rehabilitations-Monitoring durch die Sozialversicherung zur begleitenden Beobachtung, Identifizierung und transparenten Darstellung von wesentlichen Entwicklungen (inkl. Wartezeiten, Anzahl Anträge, Auslastung je Standort, Anzahl der Reha-Antragsteller die in der medizinisch empfohlenen Zeitspanne die Reha antreten können etc.) zu etablieren. Die Ergebnisse des Monitorings sind in der Themengruppe Gesundheitsplanung zu behandeln.**

**TOP 6) eHealth-Themen**

**6.1 ELGA 5 Jahres Budget gemäß Art. 35 Abs. 6 der Art. 15a-Vereinbarung OF**

Die **Vorsitzende** berichtet anhand der ausgesandten Unterlage.

Folgender Beschluss wird **einstimmig** gefasst:

**Die Bundes-Zielsteuerungskommission nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.**

**6.2 Anrechnungsberichte 2024**

Die **Vorsitzende** berichtet anhand der ausgesandten Unterlage.

Folgender Beschluss wird **einstimmig** gefasst:

**Die Bundes-Zielsteuerungskommission nimmt den Bericht samt Anlagen zur Kenntnis und genehmigt die beiliegenden Anrechnungsberichte.**

**TOP 7) Impfthemen**

**Stand HPV-Nachholimpfungen bis zum 30. Geburtstag und Verlängerung bis 30.6.2026**

Die **Vorsitzende** berichtet anhand der ausgesandten Unterlage.

Eine Vertreterin des Bundes berichtet, dass die Ausschreibung für die weiteren im ÖIP vorgesehenen Impfungen in den nächsten Wochen auf Basis des Finanzierungsbeschlusses der B-ZK vom 25.04.2025 erfolgen wird.

Folgender **geänderter** Beschluss wird **einstimmig** gefasst:

**Die Bundes-Zielsteuerungskommission beschließt die Fortführung der gratis HPV-Nachhol-Impfungen vom 21. bis zum 30. Geburtstag bis zum 30.06.2026, wobei in diesem Zeitraum nur die zweite Impfung für jene Personen finanziert wird, die **im Jahr 2025** die erste Impfung erhalten haben. Dafür stehen im Rahmen der € 90 Mio. FAG-Mittel für das Impfen zusätzlich zu den bereits beschlossenen € 16 Mio. weitere € 3,5 Mio. zur Verfügung.**

## **TOP 8) Monitoringbericht ZS-G – Berichtsjahr 2024**

Ein **Experte der GÖG** berichtet anhand einer Präsentation, die den Mitgliedern der B-ZK im Wege des Protokolls zur Verfügung gestellt wird.

Die **Vorsitzende** dankt für den Bericht und hebt die Anzahl an Gesundheitsberatungen über „1450“ sowie die Rückläufigkeit der Krankenhaushäufigkeit und der Belagsdichte in den letzten sieben Jahren als positive Entwicklungen hervor.

Der **Vertreter des Landes Wien** merkt kritisch an, dass in der Präsentation teilweise aktuellere Daten als im vorgelegten Monitoringbericht enthalten sind. Weiters sieht er einen Diskussionsbedarf hinsichtlich der Finanzlastverschiebung in der Spitalsfinanzierung und den Entwicklungen in den zentralen Versorgungsbereichen. Zudem wiederholt er sein bereits in einer der letzten Sitzungen geäußertes Ersuchen um Anpassung der Darstellung der bundeslandbezogenen Versorgung. In diesem Zusammenhang verweist er zusätzlich auf eine entsprechende Empfehlung des Rechnungshofes.

Ein **Vertreter der Sozialversicherung** spricht sich dafür aus, sich bei der gemeinsamen Planung und Finanzierung weniger an den Bundesländergrenzen und stärker an Versorgungszonen zu orientieren.

Nach Erklärung des **Experten der GÖG**, dass sich die Darstellung nach den Vorgaben des Zielsteuerungsvertrages richtet und die Berichte an Stichtage und Fristenläufe gebunden sind, schlägt die **Vorsitzende** vor, dass der diesjährige Bericht in der vorgelegten Form abgenommen wird und ergänzend beschlossen wird, dass sich die GÖG mit den angesprochenen Anmerkungen insbesondere des Vertreters des Landes Wien auseinandersetzt und im nächsten StKA darüber berichtet.

Dem Vorgehen wird von allen Kurien zugestimmt.

Folgender **ergänzter** Beschluss wird **einstimmig** gefasst:

***Die Bundes-Zielsteuerungskommission nimmt den Monitoringbericht ZS-G – Berichtsjahr 2024 samt Stellungnahmen der Landes-Zielsteuerungskommissionen zustimmend zur Kenntnis (Beilagen 1 und 2). Der Monitoringbericht ZS-G – Berichtsjahr 2024 samt Stellungnahmen der Landes-Zielsteuerungskommissionen wird für die Veröffentlichung freigegeben.***

***Die GÖG wird beauftragt, die Anmerkungen aus der Bundes-Zielsteuerungskommission aufzunehmen und dem Ständigen Koordinierungsausschuss einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen und dabei auch die Empfehlungen des Rechnungshofes zu berücksichtigen.***

**TOP 9) Allfälliges**

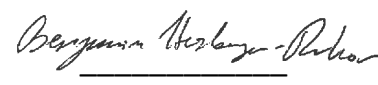
Die **Vorsitzende** informiert, dass der Bericht über Health-CERT, um welchen von der Sozialversicherung in der letzten B-ZK ersucht wurde, noch nicht fertiggestellt ist und in der nächsten B-ZK vorgelegt wird.

Der **Vertreter des Landes Wien** ersucht unter Hinweis auf die Dringlichkeit der Situation für die Betroffenen auf Verlängerung der Verordnung betreffend die Sozialversicherung ukrainischer Flüchtlinge. Ein **Vertreter der Sozialversicherung** unterstützt das Anliegen.

Die **Vorsitzende** unterstreicht die sozialpolitische Wichtigkeit des Themas und wird das Anliegen an FBM Schumann weitergeben.

Die Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Sitzung und schließt diese.

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzende

  
\_\_\_\_\_  
Schriftführer